

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

### **Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes**

Drs. 16/3510

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – über Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes -Drs. 16/3510 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Es wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

„3. Hinter § 18 wird folgender neuer § 18a eingefügt:

#### § 18a

Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Dritten

(1) Wird einer datenverarbeitenden Stelle bekannt, dass bei ihr gespeicherte personenbezogene Daten unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind und drohen schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Rechte oder schutzwürdigen Interessen der Betroffenen, hat sie dies unverzüglich dem Betroffenen und dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mitzuteilen.

(2) **Die Benachrichtigung des Betroffenen nach Abs. 1 darf nur solange aufgeschoben werden, wie die verantwortliche Stelle zunächst angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten ergreifen muss, um eine Wiederholung der unrechtmäßigen Kenntniserlangung von Dritten zu vermeiden. Ergreift sie diese Maßnahmen nicht unverzüglich, so duldet die Benachrichtigung des Betroffenen keinen Aufschub. Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine unverzügliche Benachrichtigung des Betroffenen die Strafverfolgung gefährden würde.** Die Betroffenen sind über die Art der unrechtmäßigen Kenntniserlangung und über Maßnahmen zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen zu unterrichten. Soweit die Benachrichtigung der Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, tritt an ihre Stelle eine angemessene Information der Öffentlichkeit.“

Die bisherigen Ziffern 3 bis 8 werden die neuen Ziffern 4 bis 9.

2. Die neue Ziffer 6 (alte Ziffer 5) wird wie folgt gefasst:

„5. § 22 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 2 wird nach der Angabe 'Abgeordnetenhauses' ein Komma und die Angabe 'soweit seine Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird' eingefügt.

b) In Absatz 4 wird Satz 2 aufgehoben.“

Berlin, den 7. Dezember 2010

Kohlmeier  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Seelig  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Die Linke